



AMKO
Ärztlicher Mobilitätsklub Österreichs



Mit Prothesen unterwegs – freie Fahrt im Auto nach Maß?

Verkehrsmedizinisches Symposium

Freier Eintritt

4 DFP-Punkte für
„sonstige Fortbildung“

Mittwoch, 24. April 2024, 14⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr, Ärztekammer für Wien

AMKO: "Mit Prothesen unterwegs – freie Fahrt im Auto nach Maß?" Symposium am 24. April

Wie mit Prothesen und künstlichen Ersatzteilen das Fahren wieder möglich ist

Forschung ist das A & O moderner Medizin und Technik. Wie weit diese in einigen Bereichen bereits gekommen ist, beweisen Prothesen und künstliche Ersatzteile immer wieder aufs Neue: Dank innovativer Technologien können Menschen mit Amputationen oder anderen körperlichen Behinderungen ihren Alltag besser und eigenständiger bewältigen. Inzwischen ist es betroffenen Menschen sogar möglich, wieder am Verkehr teilzunehmen und ein Fahrzeug zu lenken.

Das AMKO-Symposium am 24. April 2024 beschäftigt sich damit, wie Menschen mit Prothesen, künstlichen Ersatzteilen und dem Auto nach Maß, wieder am Verkehr teilnehmen und so ihre individuelle Mobilität zurückgewinnen können. Ärzt:innen verschiedener Fachrichtungen zeigen modernste Therapiemöglichkeiten und Expert:innen klären über technische und rechtliche Aspekte auf. Fragen und Anliegen von Betroffenen schildert Barbara Reiter, ÖAMTC-Mobilitätsberaterin für Menschen mit Behinderungen, anhand Praxisbeispielen aus ihrer Beratung.

Zwtl.: Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit durch moderne medizinische Methoden

Die visuelle Wahrnehmungsfähigkeit eines Menschen ist für die Fahrtüchtigkeit von großer Bedeutung, wie Verkehrsmediziner und Symposiums-Leiter Raimund Saam erklärt: "90 Prozent aller Fahrleistungen sind mit dem Auge verbunden. Die Wiederherstellung der Sehleistung hat daher oberste Priorität." Im Zuge des Symposiums zeigt Augenarzt Andreas Nowak, wie das mit modernsten Operationen gelingen kann. Aber auch die kardiovaskuläre Gesundheit ist entscheidend, um ein Fahrzeug lenken zu können. Diesbezüglich spielen neueste Möglichkeiten der Herzchirurgie – wie Starchirurg Alfred Kocher aufzeigt – eine wesentliche Rolle. Neurochirurgin Sindhu Winkler erklärt, wie künstliche Implantate die volle Funktion der Wirbelsäule wiederherstellen können und so ein problemloses Fahren ermöglichen. Auch künstliche Hüft- und Kniegelenke mit voller postoperativer Funktion stellen nach Sport- und Gelenkchirurg Christian Gäbler kein Hindernis mehr dar.

Zwtl.: Technische Voraussetzungen für motorisierte Mobilität

Aber nicht nur der Mensch, sondern auch ein entsprechendes Fahrzeug, ist für ein sicheres Ankommen am Zielort erforderlich. Die ÖAMTC-Techniker Steffan Kerbl und Thomas Hava zeigen anhand einiger eindrucksvoller Beispiele, worauf beim Fahrzeugumbau zu achten ist. Zudem klärt ÖAMTC-Chefjurist Martin Hoffer über die wichtigsten rechtlichen Fragen auf.

"Letztlich sollen die Erkenntnisse dieses Symposiums allen Betroffenen helfen, noch sicherer im Verkehr unterwegs zu sein", erklärt Raimund Saam abschließend.

24.4.2024
Barbara Reiter

ÖAMTC

Fragen und Anliegen von Betroffenen

ÖAMTC Behinderung & Mobilität

Mobilitätsberatung - Angebot und Ablauf

2

Prothese – und jetzt? Wie wird man wieder sicher und selbstständig mit dem Auto mobil.

Wer sucht

Unterstützung?

- ca. 44.000 ÖAMTC Mitglieder mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen
- 1350 spezielle Beratungen/Jahr
- Bis zu 2 Jahre in unterstützender Beratung

Überblick schaffen

- Annahmen abklären – Ängste nehmen
- Gesundheitliche Entwicklung – körperliche Heilung und Kompensation
- Notwendige Fahrkarenzen abwarten

Wichtige Punkte

- Muss ich zum Amtsarzt?
- Welche rechtlichen Folgen können bei einem Unfall passieren?
- Wie kann ich selbst Sorge dafür tragen, mein Fahrzeug sicher zu lenken?
- Zeitplan erstellen

Entscheidungen

- Fahreignung abklären
- Kontakt Amtsarzt Verkehrsbehörde
- Antragstellung Behindertenpass, Parkausweis, Feststellungsbescheid
- Kfz-Anschaffung und technische Adaptierung

ÖAMTC Information & Unterstützung

Das ÖAMTC Team Behinderung & Mobilität ist Ansprechpartner für alle Fragen in dieser Zeit.

3

- ▶ Eingehende Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Tipps zum zeitlichen Ablauf
- ▶ Unterstützung bei Antragstellung für Behindertenpass, Parkausweis, Feststellungsbescheid

- ▶ Infos zu allen technischen Ausgleichseinrichtungen Fahrzeug
- ▶ Infos zu möglichen Förderungen bei Adaptierung und Anschaffung Kfz
- ▶ Infos zu Begünstigungen beim laufenden Betrieb eines Kfz

- ▶ Adressen von Fachbetrieben für Kfz-Adaptierung
- ▶ Adressen von Fahrschulen mit angepassten Fahrzeugen
- ▶ Übungsgelände im ÖAMTC Fahrtechnikzentrum
- ▶ ÖAMTC Fahrsicherheitscheck

- ▶ ÖAMTC Themenseite Behinderung & Mobilität www.oeamtc.at/behinderung-mobilitaet
- ▶ Broschüre „Wege zur persönlichen Mobilität“
- ▶ Beratung per Telefon, E-Mail und persönlich

ÖAMTC

ÖAMTC Behinderung & Mobilität

Barbara Reiter

Tel. +43 (1) 711 99 21283

E-Mail: behindertenberatung@oeamtc.at

Web: www.oeamtc.at/behinderung-mobilitaet



Freie Fahrt nach Augenoperationen

Dr. Andreas Nowak

1190 Wien, Sieveringerstr. 61

Notwendiges Sehvermögen um Autofahren zu können

- Beide Augen müssen gemeinsam 50% Sehvermögen (ev. mit Sehbehelf) aufweisen, jedes Auge einzeln mindestens 10%
- Mindestanforderungen an Gesichtsfeld, kein Ausfall im zentralen Bereich
- Keine Doppelbilder
- Ausreichendes Dämmerungssehen, ungestörte Blend- und Kontrastempfindlichkeit
- Bei Nichterfüllen dieser Anforderungen, fortschreitenden Augenerkrankungen oder Einäugigkeit können nach einem fachärztlichen Gutachten befristete Lenkerberechtigungen mit Auflagen (z.B. Kontrolluntersuchungen, Nachfahrverbot, Sehbehelfe) erteilt werden
- Es gibt höhere Erfordernisse für LKW- und Bus-Führerschein
- Diese Erfordernisse gelten auch nach Operationen

Fahrtüchtigkeit nach Operationen 1

Erkrankung	Art der Operation	Sehvermögen nach	Weitere Behandlung
Grauer Star, Verletzungen der Linse	Katarakt-OP	2-4 Tagen	Tropfen 3-4 Wochen
Schlupf-, Hängelider	Lid-OP	Nach Abschwellen der Lider, ca. 1 Woche	
Hornhauttrübungen	Hornhauttransplantation	1-6 Monaten	Tropfen bis zu 1 Jahr
Fehlsichtigkeit	Photorefraktive Laser	1-2 Tage	Tropfen 1-6 Monate
Glaskörpertrübungen	Absaugung	2-4 Tagen	Tropfen 2 Wochen
Regenbogenhaut Verletzungen oder Erkrankungen	Einsetzen von Blenden	wenigen Tagen	Tropfen 3-6 Wochen

Fahrtüchtigkeit nach Operationen 2

Erkrankung	Art der Operation	Sehvermögen nach	Weitere Behandlung
Netzhautblutungen	OP erst nach 3 Monaten sinnvoll	1-2 Wochen nach OP	Tropfen 4 Wochen
Netzhaut-Ablagerungen -Wucherungen	OP mit Gasfüllung	Fraglich, wenn nach 2 Wochen	Tropfen 4 Wochen
Netzhautabhebung	OP: Zentrum anliegend OP: Zentr. abgehoben	1-2 Wochen eventuell 4-7 Monaten	Tropfen 4-8 Wochen Tropfen 2-3 Monate
Plötzliche Blitze oder Trübungen	Am selben Tag zum Augenarzt! Lasereingriff	einigen Stunden	
Sehnervausfälle im Gesichtsfeld	Keine OP möglich	dzt. nicht behebbar	

Fahren mit postoperativen Herzprothesen

„Mit Prothesen unterwegs – freie Fahrt im Auto nach Maß?“
Symposium am 24.04.2024 in der Ärztekammer in Wien;
Ärztlicher Mobilitätsklub Österreichs.

In der Herzchirurgie kommen viele Implantate und Prothesen zur Anwendung. Mit Abstand am häufigsten werden Herzklappen-Prothesen eingesetzt.

Für die freie Fahrt im Auto nach Herzoperationen sind drei wesentliche Faktoren entscheidend:

1. Die Größe des Eingriffs und damit die Dauer der Wundheilung und Erholung von der Operation

Während die Eröffnung des Brustbeins für die meisten Eingriffe am offenen Herzen nach wie vor der Goldstandard ist, werden zunehmend Operationen über kleinere Schnitte durchgeführt. Dabei gibt es minimalinvasive- und sogar mikroinvasive Operationen. Am geringsten ist die Belastung für Herzpatienten wenn die Therapie über einen Katheter durchgeführt wird, wie zum Beispiel bei der transkatheter Aortenklappenimplantation, der sogenannten TAVI. Diese Therapieform kann auch ohne Vollnarkose durchgeführt werden.

Wie schnell Patienten nach einer Herzoperation wieder fit sind hängt aber nicht nur von der Größe des Eingriffs ab, sondern auch vom Alter, Komorbiditäten, Gebrechlichkeit sowie Art des Eingriffs.

2. Herz-Kreislauf Medikamente

Viele herzchirurgische Patienten nehmen dauerhaft Medikamente. Diese wirken sehr unterschiedlich. Die häufigsten Gefahren beim Autofahren:

- Antikoagulantien (Blutverdünner) bergen die Gefahr akuter Blutungen. Patienten sollten regelmäßig ärztlich überwacht und ihre Fahreignung durch ein entsprechendes Attest bestätigt werden.
- Antihypertonika (Blutdrucksenker) können bei zu starker Senkung des Blutdrucks zu Schwindel und Ohnmacht führen.

3. Elektrophysiologische Eingriffe

Bei elektrophysiologischen Eingriffen, vor allem nach einer Defibrillator Implantation gibt es Einschränkungen bezüglich Fahrtüchtigkeit. Sowohl eine ventrikuläre Arrhythmie als auch eine Schockabgabe durch den ICD kann zu Unfällen führen.

Die Europäische Gesellschaft für Kardiologie (European Society of Cardiology) empfiehlt daher ein dauerhaftes Verbot für alle Berufsfahrer. Private Pkw-Fahrer sollten nach der ICD-Implantation zur Primärprävention vier Wochen pausieren und nach der ICD-Implantation zur Sekundärprävention drei Monate nicht Auto fahren.

Herzpatienten mit „Prothesen“ und Implantaten dürfen mit dem Auto fahren. Das Risiko für einen Unfall nach einer Herzoperation ist dabei insgesamt gering.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Alfred Kocher

Fit fürs Auto mit Wirbelsäulenimplantaten – Mit Prothesen unterwegs – freie Fahrt im Auto nach Maß?

Operationen an der Wirbelsäule

1. Nicht instrumentierte Eingriffe

- Dekompression bei Spinalkanalstenose
- Diskektomie bei Diskushernie

2. Instrumentierte Eingriffe

- bei Instabilitäten, Skoliosen, Frakturen, Tumoren
- Schrauben, Stäbe, Cage, Platten, Bandscheibenprothesen

Implantate an der Halswirbelsäule

- ACDF : Anteriore Cervikale Diskektomie und Fusion (Cage +/- Platte)
- Bandscheibenprothese
- Dorsale Stabilisation (Schrauben + Stäbe/Platte)

Implantate an der BWS und LWS

1. Dorsale Stabilisation (Schrauben + Stäbe + Cage)
 - TLIF: Transpedikuläre Lumbale Intercorporelle Fusion
 - PLIF: Posteriore Lumbale Intercorporelle Fusion
2. Ventrale Instrumentierung
 - ALIF: Anteriore Lumbale Intercorporelle Fusion
 - Bandscheibenprothese

Belastbarkeit der Implantate

- 6 Wochen postop. minimale Belastung:
- max. 5 kg Heben nahe am Körper
- Vermeidung von Bücken und Rotation
- Röntgenkontrolle ap/lat 6 Wochen postop
- Autofahren:
- Beifahrer ab sofort : Sitzwinkel 120°, kurze Strecken !
- selbständiges Autofahren: Sitzwinkel 120°, ab 6 Wochen postop

Belastbarkeit der Implantate im Allgemeinen

Dr.ⁱⁿ Sindhu Winkler

Fahrzeugumbau oder Fahrzeugbedienung mit Prothese

Wo liegen die Grenzen, ab welcher Behinderung ist ein Fahrzeugumbau erforderlich und welche Möglichkeiten gibt es?

Menschen gehen mit komplexen Maschinen, wie Automobilen eine Symbiose ein. Der Hersteller des Automobils versucht seine Konstruktion den ergonomischen Möglichkeiten einer großen Zielgruppe an Menschen anzupassen. Die Lenker und Lenkerinnen lernen dann mit diesem Umfeld umzugehen.

Weicht ein menschlicher Körper von der „Norm“ ab, wird die Bedienung des Fahrzeugs zunehmend zur Herausforderung, bis zur Unmöglichkeit ein Fahrzeug zu bedienen. Schon die Körpergröße birgt hier Potential, durch Beeinträchtigungen wie fehlende Gliedmaßen, oder gestörte Bewegungsmöglichkeiten, drängt sich die Frage auf: Kann der Mensch rehabilitiert werden, oder muss das Fahrzeug an den beeinträchtigten Menschen angepasst werden?

Ein Fahrzeug verfügt über eine Menge Bedienelemente, die vom Menschen Bedienkräfte und Bewegungsabläufe erfordern. Die ergonomische Gestaltung des Autocockpits zielt auf gesunde Menschen mit typischer Körpergröße von Erwachsenen ab. Können diese Bedienelemente auch von technischen Applikationen, wie Robotern, Prothesen, bionischen Hilfsmitteln sicher bedient werden? Ja, technologisch gab und gibt es eine Menge Fortschritt sowohl in der Robotik als auch in der Einführung bionisch steuerbarer Prothesen.

Der Fahrzeugumbau wird im Beitrag als selbstverständliche, schon seit langer Zeit verfügbare Möglichkeit ein, aber eben nur *ein* Auto für körperlich beeinträchtigte Menschen zu realisieren, erklärt.

Bleibt die Vision, dass das größere Ziel sicher, die möglichst vollständige Rehabilitation des körperlich beeinträchtigten Menschen ist, da nur so alle zu bedienenden Geräte und nicht nur das eine umgebaute Auto, uneingeschränkt verwendet werden können.

Steffan Kerbl
Leiter Test und Technik
ÖAMTC

MIT GELENKERSATZ UNTERWEGS – KEIN RISIKO?

DR. CHRISTIAN GÄBLER

SPORTAMBULATORIUM WIEN

SPORTAMBULATORIUM WIEN

Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)



DIE KNIEPROTHESE

SCHWERE GELENKSCHÄDEN
VOR ALLEM ÄLTERE MENSCHEN





DIE KNIERPROTHESE

AUTOFAHREN

WIEDERERLANGUNG VON UNABHÄNGIGKEIT UND LEBENSQUALITÄT



SPORTAMBULATORIUM WIEN
Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)



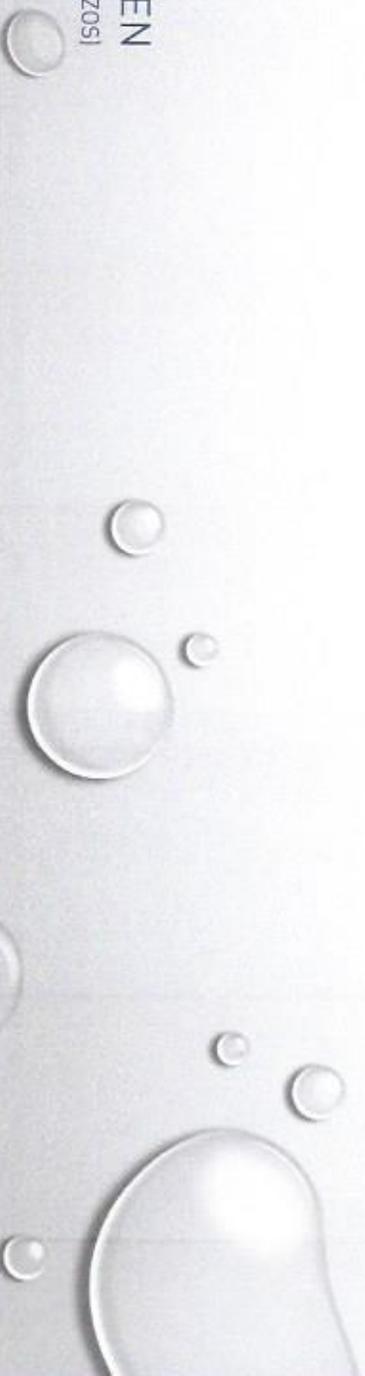


DIE KNIERPROTHESE

BETRÄCHTLICHES WEICHTEILTRAUMA



SPORTAMBULATORIUM WIEN
Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)



ERHOLUNGSZEIT

ALTER

GESUNDHEITZUSTAND

ART DES GELENKERSATZES

QUALITÄT DER PHYSIOTHERAPIE / REHABILITATION

SPORTAMBULATORIUM WIEN

Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)

ERHOLUNGSZEIT

GROSSE VARIABILITÄT

SEITE ?

AUTOMATIK- / SCHALTGETRIEBE

BEURTEILUNG DURCH OPERATEUR

DURCHSCHNITT: SECHS BIS ACHT WOCHE

SPORTAMBULATORIUM WIEN

Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)

DIE HÜFTPROTHESE

BETRÄCHTLICHES WEICHTEILTRAUMA

 **SPORTAMBULATORIUM WIEN**
Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie [ZOS]

ALLGEMEINE ERHOLUNGSZEIT

VIER BIS SECHS WOCHEN

SPORTAMBULATORIUM WIEN
Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)



DIE HÜFTPROTHESE

UNTERSCHIEDLICHE ZUGANGSWEGE UND METHODEN

MINIMAL INVASIV: ANTERIOR, LATERAL



SPORTAMBULATORIUM WIEN

Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)

DIE HÜFTPROTHESE

SEITE ?

AUTOMATIK- / SCHALTGETRIEBE

 **SPORTAMBULATORIUM WIEN**
Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)



DIE SCHULTERPROTHESE

BETRÄCHTLICHES WEICHTEILTRAUMA



DIE SCHULTERPROTHESE

GROSSE VARIABILITÄT

SEITE ?

SICHERHEITSGURT

BEURTEILUNG DURCH OPERATEUR

DURCHSCHNITT: VIER BIS ACHT WOCHEN

SPORTAMBULATORIUM WIEN

Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)

VIELEN DANK !

SPORTAMBULATORIUM WIEN
Zentrum für Orthopädie und Sporttraumatologie (ZOS)



Fahren mit Gliedmaßendefekten bzw. Körperersatzstücken

Wie kommt es überhaupt zu einem behördlichen Verfahren?

§ 3 Abs 3 FSG-GV

Ergibt sich aus der Vorgeschichte oder anlässlich der Untersuchung der Verdacht auf das Vorliegen eines Zustandes, der die Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen einschränken oder ausschließen würde, so ist gegebenenfalls die Vorlage allfälliger fachärztlicher oder verkehrspsychologischer Stellungnahmen zu verlangen. Diese Stellungnahmen sind bei der Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen und im Gutachten in geeigneter Weise zu bewerten, wobei die zusätzlichen Risiken und Gefahren, die mit dem Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 2 verbunden sind, besonders zu berücksichtigen sind.

EU-Richtlinie:

Anhang III, Z 8. BEWEGUNGSBEHINDERTE

Bewerbern um eine Fahrerlaubnis oder Fahrzeugführern mit Erkrankungen oder Fehlbildungen des Bewegungsapparates, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges beeinträchtigen, darf eine Fahrerlaubnis weder erteilt noch darf ihre Fahrerlaubnis erneuert werden.

Gruppe 1:

8.1. Körperbehinderten Bewerbern oder Fahrzeugführern kann gegebenenfalls nach dem Gutachten einer zuständigen ärztlichen Stelle eine eingeschränkte Fahrerlaubnis erteilt werden. Das Gutachten muss auf der ärztlichen Beurteilung der betreffenden Erkrankung oder Fehlbildung und gegebenenfalls auf einer praktischen Prüfung beruhen. Es muss angegeben werden, welche Art von Anpassung am Fahrzeug vorgesehen sein muss und ob der Fahrzeugführer orthopädischer Hilfsmittel bedarf, sofern die Prüfung zur Kontrolle der Fähigkeiten und Verhaltensweisen zeigt, dass das Führen eines Fahrzeuges mit diesen Hilfsmitteln nicht gefährlich ist.

8.2. Bewerbern mit einer fortschreitenden Erkrankung kann eine Fahrerlaubnis erteilt oder es kann ihre Fahrerlaubnis verlängert werden, sofern sie in regelmäßigen Abständen ärztlich untersucht werden, um zu überprüfen, ob der Betreffende sein Fahrzeug noch immer sicher führen kann. Eine Fahrerlaubnis kann ohne regelmäßige ärztliche Kontrolle erteilt oder erneuert werden, sobald sich die Behinderung stabilisiert hat.

Gruppe 2:

8.3. Die zuständige ärztliche Stelle muss die zusätzlichen Risiken und Gefahren besonders berücksichtigen, die mit dem Führen von Fahrzeugen dieser Gruppe verbunden sind.

Grundzüge des Verfahrens:

§ 3 Abs 4 FSG-GV

Besitzer einer Lenkberechtigung, bei denen Erkrankungen oder Behinderungen festgestellt wurden, die nach den nachfolgenden Bestimmungen die Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen ausschließen würden, gelten dann als geeignet zum Lenken von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1, wenn sie 1. während der, der Feststellung der Erkrankung oder Behinderungen unmittelbar vorangehenden zwei Jahre Kraftfahrzeuge tatsächlich gelenkt haben und 2. die Annahme gerechtfertigt ist, dass ein Ausgleich des bestehenden Mangels durch erlangte Geübtheit eingetreten ist. Der Eintritt dieses Ausgleichs und die Dauer des Vorliegens dieser Eignung ist durch das ärztliche Gutachten nötigenfalls im Zusammenhang mit einer Beobachtungsfahrt festzustellen und darf nur auf höchstens fünf Jahre ausgesprochen werden. Bestehen trotz der durchgeführten Beobachtungsfahrt noch Bedenken über

die Eignung des zu Untersuchenden, ist zusätzlich eine verkehrspsychologische Stellungnahme zu seiner kraftfahrerspezifischen Leistungsfähigkeit einzuholen.

Details über Fahren mit Ersatzstücken:

§ 6 Abs 2 FSG-GV:

Personen, bei denen Defekte an den Gliedmaßen im Sinne des Abs. 1 Z 3 oder 5 festgestellt wurden, die durch Verwendung von Körperersatzstücken oder Behelfen oder von Fahrzeugen mit bestimmten Merkmalen oder von Invalidenkraftfahrzeugen oder Ausgleichskraftfahrzeugen ausgeglichen werden können, gelten unter den in § 8 Abs. 3 Z 2 oder 3 FSG angeführten Voraussetzungen als zum Lenken von Kraftfahrzeugen bedingt oder beschränkt geeignet.

§ 6 Abs 1 FSG-GV: (...), Behinderungen:

Als zum Lenken von Kraftfahrzeugen hinreichend frei von Behinderungen gilt eine Person, bei der keine der folgenden Behinderungen vorliegt:

3. Defekte an Gliedmaßen, die das sichere Beherrschen des Kraftfahrzeuges beeinträchtigen können, (...)
5. eingeschränkte Beweglichkeit der Gelenke, Muskulatur und Gliedmaßen, die das sichere Beherrschen des Kraftfahrzeuges beeinträchtigen kann, (...)

Sonderthema Körpergröße:

§ 4 FSG-GV:

Zum Lenken von Kraftfahrzeugen muss eine Person mindestens 155 cm, für die Klassen C(C1), CE(C1E), D(D1) und DE(D1E) mind. 160 cm groß sein. Kann dieser Mangel durch die Verwendung von Behelfen (zB Sitzpolster), Fahrzeugen mit bestimmten Merkmalen oder Ausgleichskraftfahrzeugen ausgeglichen werden, so ist die Person auch bei Unterschreitung der geforderten Maße zum Lenken von Kraftfahrzeugen geeignet.

Erwerb des Führerscheins, Details zur Fahrprüfung:

§ 7 Abs 1 FSG-PV (Fahrprüfungsverordnung):

Legt der Bewerber um eine Lenkberechtigung die praktische Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ab, so ist die Lenkberechtigung auf das Lenken solcher Fahrzeuge einzuschränken. Dies gilt nicht für Bewerber um eine Lenkberechtigung für die Klassen C(CE) und D(DE), sofern von dieser Person die praktische Fahrprüfung für zumindest eine der Klassen B, BE, C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E auf einem Kraftfahrzeug mit einem mechanisch schaltbarem[n] Getriebe abgelegt wurde.

Unter einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ist ein Kraftfahrzeug zu verstehen, das kein Kupplungspedal (bzw. keinen Schalthebel bei Fahrzeugen der Klasse A (A1, A2)) besitzt. Für den Wegfall dieser Einschränkung ist die Ablegung einer praktischen Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit mechanisch schaltbarem Getriebe erforderlich. Im Fall der Ausdehnung der Klasse A1 oder A2 auf eine höherwertige Klasse gemäß § 18a Abs. 1 oder 2 FSG entfällt die Einschränkung auf Kraftfahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung auch dann, wenn die in § 18a Abs. 1 und 2 FSG genannte praktische Ausbildung auf einem Motorrad mit mechanisch schaltbarem Getriebe absolviert wurde. Die Absolvierung dieser Ausbildung auf einem Motorrad mit mechanisch schaltbarem Getriebe ist von der Fahrschule zu bestätigen.

Bescheidinhalt,

sowohl bei Neuerteilung, als auch bei „Belassen“ der Lenkberechtigung:

§ 8 Abs 3 FSG:

Das ärztliche Gutachten hat abschließend auszusprechen: „geeignet“, „bedingt geeignet“, „beschränkt geeignet“ oder „nicht geeignet“. Ist der Begutachtete nach dem ärztlichen Befund (...)

2. zum Lenken von Kraftfahrzeugen einer oder mehrerer Klassen nur unter der Voraussetzung geeignet, dass er Körperersatzstücke oder Behelfe oder dass er nur Fahrzeuge mit bestimmten Merkmalen verwendet oder dass er sich ärztlichen Kontrolluntersuchungen unterzieht, so hat das Gutachten „bedingt geeignet“ für die entsprechenden Klassen zu lauten und Befristungen, Auflagen oder zeitliche, örtliche oder sachliche Beschränkungen der Gültigkeit anzuführen (....).

3. zum Lenken nur eines bestimmten Fahrzeuges nach § 2 Z 24 KFG 1967 geeignet, so hat das Gutachten „beschränkt geeignet“ zu lauten und anzugeben, durch welche körperliche Beeinträchtigungen die Eignung beschränkt ist und in welcher Form diese körperlichen Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können; (...)

Zusätzliches Gutachten durch technischen Sachverständigen

§ 9 Abs 1 FSG:

Wenn das ärztliche Gutachten eine Beurteilung technischer Fragen voraussetzt, insbesondere hinsichtlich der Feststellung, ob die Bauart und Ausrüstung eines bestimmten Fahrzeuges die in einem auf „beschränkt geeignet“ lautenden Gutachten angeführten körperlichen Mängel ausgleicht (§8 Abs. 3 Z 3), ist ein Gutachten eines von der Behörde bestellten technischen Sachverständigen hierüber einzuholen.

Zusätzliche Beobachtungsfahrt

§ 9 Abs 2 FSG:

Wenn das ärztliche Gutachten eine Beobachtung des zu Begutachtenden beim Handhaben von Betätigungsvorrichtungen eines bestimmten, für den Ausgleich einer Körperbehinderung umgebauten Kraftfahrzeuges erfordert, ist vor Erstellung des ärztlichen Gutachtens eine Beobachtungsfahrt anzuordnen; die erforderlichen entsprechenden technischen Umbauten sind bei der Erteilung der Lenkberechtigung vorzuschreiben.

Details zur Beobachtungsfahrt:

§ 9 Abs 4 FSG:

Während der Beobachtungsfahrt muss, wenn möglich, neben dem zu beobachtenden Lenker ein Besitzer eines Fahrlehrer- oder Fahrschullehrerausweises gemäß § 114 Abs. 1 KFG 1967, ein im § 120 Abs. 1 KFG 1967 angeführter Ausbilder, ein Besitzer einer im § 122 Abs. 1 KFG 1967 angeführten Bewilligung zur Durchführung von Übungsfahrten oder ein von der Behörde bestellter technischer Sachverständiger sitzen, der gegebenenfalls durch entsprechendes Eingreifen einem Unfall vorbeugen können muss. Ist die Beobachtungsfahrt auch zur Beurteilung technischer Fragen erforderlich, so hat der im Abs. 1 angeführte technische Sachverständige daran teilzunehmen.

Spezialfall: Beobachtungsfahrt mit speziellem Fahrzeug

§ 9 Abs 5 FSG:

Wenn die Beobachtungsfahrt ergibt, dass die körperlichen Mängel mit einem oder mehreren bestimmten, für den Begutachteten umgebauten Kraftfahrzeugen hinlänglich ausgeglichen werden, so sind Kennzeichen und Fahrgestellnummer [jetzt FIN] dieser Fahrzeuge im ärztlichen Gutachten nachzutragen und im Führerschein zu vermerken.

Standardmäßige Bedienung von Elementen in/auf Kfz ¹⁹⁸			
	Krafträder (Motorräder)	Pkw/Lkw	Traktor
linke Hand/linker Arm:	Lenkung Kupplung Fahrtrichtungsanzeiger (links und rechts) (bei Roller: Hinterradbremse)	Lenkung Bedienelemente (Fahrtrichtungsanzeiger etc.)	Lenkung Bedienelemente (Fahrtrichtungsanzeiger etc.)
rechte Hand/rechter Arm:	Startknopf/Zündschlüssel Lenkung Vorderradbremse Gas	Startknopf/Zündschlüssel Lenkung Bedienelemente (Scheibenwischer etc.) Feststellbremse Schalthebel	Startknopf/Zündschlüssel Lenkung Bedienelemente (Scheibenwischer etc.) Feststellbremse Schalthebel Handgas
linker Fuß/linkes Bein:	Schaltung	Kupplung	Kupplung
rechter Fuß/rechtes Bein:	Hinterradbremse (entfällt bei Roller)	Gas Bremse	Gas Bremse

Details:

LEITLINIEN FÜR DIE GESUNDHEITLICHE EIGNUNG VON KRAFTFAHRZEUGLENKERN:

https://www.bmk.gv.at/dam/bmvtgvat/content/themen/strasse/recht/fsg/erlaesse/gesundheit_leitlinien.pdf

Codes für die Eintragung im FS, auch Fahrzeugumbauten, § 2 FSG-DV:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/persoенliche_dokumente_und_bestatigungen/fuehrerschein/6/Seite.040120.html